

Va 16A 161/86

Rechtsanwalt K.-G. WELLMANN • Leistikowstr. 2 • 1000 Berlin 19

Leistikowstraße 2
1000 BERLIN 19

Verwaltungsgericht Berlin
Hardenbergstraße 21 - 24

Telefon 305 25 60
Telex 18 63 40 ref
Telefax 304 54 60

1000 Berlin 12

Sprechstunden nach
Verabbarung

7919

Eing 26. JULI 1986			
Doppel	Akten	fach	
Vollm.	Anl.	fach	

29/8

Datum 23.07.1986/W/Br

K l a g e

der Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Kurfürstendamm 12 - 15

bestehend aus den Gesellschaftern

[Axel Schnauck, Günther Krause, Jörg
Eberhardt, Frank Metz, Michael Schröder,
Wolfgang Kind, Dr. Michael Schöne, Dr.
Georg Sikatzis und Udo Braun]

- K l ä g e r -

Prozeßbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Karl-Georg Wellmann
Leistikowstraße 2, 1000 Berlin 19

g e g e n

das Land Berlin

vertreten durch den Senator für
Stadtentwicklung und Umweltschutz
-Abteilung R -

Lindenstraße 20 - 25, 1000 Berlin 61

- B e k l a g t e -

wegen

Erlaß einer Denkmalschutzverfügung

Namens und in Vollmacht der Kläger erhebe ich Klage und werde beantragen

1. Die Denkmalschutzverfügung der Beklagten vom 15.07.1986 aufzuheben,
2. Der Beklagten die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen

Begründung

X Die Kläger sind Eigentümer des Grundstückes Kurfürstendamm 14/15 in 1000 Berlin 15. Durch den Bescheid vom 15.07.1986, zugestellt am 17.07.1986 verfügte die Beklagte die Unterschutzstellung des auf dem o.g. Grundstück vorhandenen Gebäudes. Der angefochtene Bescheid ist in Kopie beigelegt.

Der angefochtene Bescheid ist aus folgenden Gründen rechtswidrig:

1. Durch ein undatiertes Schreiben, eingegangen am 24.01.1986, kündigte die Beklagte ihre Absicht an, das vorbezeichnete Grundstück unter Denkmalschutz zu stellen. Am 19.02.1986 fand daraufhin ein Gespräch in den Amtsräumen der Beklagten statt. Ablichtungen des Ankündigungsschreibens, des Sitzungsprotokolls vom 19.02.1986 liegen in Kopie anbei.

In der Besprechung vom 19.02.1986 teilte die Beklagte mit, daß es ihr im wesentlichen auf das äußere Erscheinungsbild des Hauses

Ich teile mit, daß die Parteien noch in Vergleichsgesprächen begriffen sind und die Rechtsangelegenheit durch Erklärungen der Gegenseite, die den Denkmalschutzbescheid relativieren, erledigt werden kann. Die Kläger jedenfalls haben z.B. gegen eine Unterschutzstellung der Fassade und des Interieurs von "Mampes Gute Stube" nichts einzuwenden.

Auf mich lautende Vollmachten der Gesellschafter Schnauck, Eberhardt, Kind, Metz, Schröder, Schöne, Dr. Sikatzis und Braun liegen bei. Die Vollmacht des Gesellschafters Günther Krause wird umgehend nachgereicht.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Rechtsanwalt